



Jahresbericht 2016 / 2017 des Präsidenten

Allgemeines

Den Gemeinden geht es heute durchs Band weg vergleichsweise gut. Das Gleiche gilt auch für den Kanton. Bei beiden haben die Steuereinnahmen tendenziell spürbar zugenommen, sogar stärker als die Ausgaben. Bei den Gemeinden gibt es logischerweise recht grosse Unterschiede, welche jedoch dank des neuen Ressourcenausgleichs (wenigstens bei den finanzschwächeren) gut abgefedert werden. So gesehen geht es den strukturschwächeren Gemeinden heute eher besser als noch vor wenigen Jahren. Aber: Eine grosse Gewitterwolke, die „Steuerreform 2017“, ist allerdings im Anzug, welche vor allem (auch wegen dem neuen Ressourcenausgleich) die finanzschwächeren Gemeinden treffen wird.

Am 3. Juli 2017 konnte offiziell der Projektabschluss von HRM2 im Landhaus in Solothurn gefeiert werden. Was hat HRM2 den Gemeinden gebracht?

Vorab folgende Binsenwahrheit: Durch HRM2 hat sich bei keiner Gemeinde die Finanzlage tatsächlich verändert. Was sich durch HRM2 geändert hat, ist die Art der Beurteilung der Finanzlage. Es wurde nur eine neue Justierung vorgenommen.

Zahlreiche Gemeinden verfügen über Landreserven. In der Regel erfuhren diese im Rahmen der Neubewertung eine Aufwertung, wodurch sich die Kennzahlen der Gemeinde verbessern, insbesondere die ausgewiesene Verschuldung sinkt, respektive das ausgewiesene Vermögen steigt. Dies, weil den Ländereien des Finanzvermögens ein grösserer Wert beimessen wird als zuvor, nämlich der Marktwert.

Bei Gemeinden, die überwiegend Land in der Landwirtschaftszone haben, verhält es sich anders, weil das Landwirtschaftsland unter HRM1 (Bewertung 1986) noch so bewertet wurde, wie vor der Revision des bäuerlichen Bodenrechts, nämlich deutlich höher. Hier mussten die Gemeinden entsprechende Tieferbewertungen vornehmen.

In der Nettobetrachtung haben die Solothurner Gemeinden Aufwertungen von total rund 250 Mio. Franken vorgenommen. Das schafft nach einer Wartefrist von 5 Jahren einen gewissen Spielraum, birgt aber auch die Gefahr, dass sich die Gemeinden höher verschulden werden.

HRM2 stellt einige Gemeinden aber auch vor eine besondere Herausforderung. Der Restwert des alten Verwaltungsvermögens muss nämlich innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Diese Frist kann in begründeten Fällen vom AGEM bis auf 18 Jahre erstreckt werden. Gerade Gemeinden, die kurzum grössere Investitionen tätigen müssen, sehen sich trotz dieser Fristerstreckung vor ein echtes Problem gestellt, weil sie höhere Abschreibungen stemmen müssen.

Rein technisch ist die Umstellung erfolgreich abgewickelt worden. Die Softwarehäuser haben Lösungen bereitgehalten. Die Gemeindeverwaltungen haben jedoch einen „Riesenschampf“ gehabt.

Auf der politischen Bühne, bei der Exekutive und beim Stimmvolk ist unserer Einschätzung nach HRM2 aber noch nicht angekommen. Man hörte Reaktionen, wie: „Es esch hout scho vöu komplizierter worde.“ Die Fülle der zusätzlichen Informationen freut die Fachleute, überfordert aber den Normalbürger. Es wird eine gewisse Zeit brauchen, bis die Entscheidungsträger mit den neuen Instrumenten vertraut sind. Hier sind die Finanzfachleute der Gemeindeverwaltungen gefordert.

Verbandstätigkeiten

Die Arbeitsbelastung für die Verbandsorgane und die Fachgruppen war im Berichtsjahr erneut hoch.

Vorstand

Der Vorstand befasste sich an 3 Sitzungen mit seinen Geschäften. Der Hauptteil der Arbeit lag erneut in der Mitarbeit an kantonalen Projekten, in der Fachbildungskommission, in den Fachgruppen Einwohnerkontrolle und Steuern, in der Lehrlingsausbildung und in den Fachberäten der Fachhochschule NHNW.

Der VGSo liess sich im Berichtsjahr zusammen mit dem VSEG auch zu sieben kantonalen Gesetzesvorlagen vernehmen. So zum

- Energiegesetz
- Teilrevision Gesetz über Boden und Abfall (GWAB)
- Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GLB)
- Ausbildungsverpflichtung Gesundheitsberufe
- Baulandverflüssigung
- Änderung Sozialgesetz; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege
- Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)

Auf unserer Homepage sind unsere Vernehmlassungen alle publiziert, weshalb ich an dieser Stelle dazu inhaltlich hier keine Erläuterungen mache.

Der Vorstand hat sich auch mit der Einführung des IKS für die Gemeinden befasst, nachdem nun HRM2 eingeführt ist. Entsprechende Finanzfachleute des VGSo für ein gemeinsames Projekt mit dem Kanton wurden bestimmt und stehen bereit. Jedoch sind die Arbeiten vorläufig sistiert. Aus unserer Sicht eilt das neue Projekt nicht. Die Gemeinden haben nach HRM2 eine gewisse Ruhepause verdient. Deshalb wird sich zuerst eine gemeinsame Arbeitsgruppe des VGSo und des VSEG aus grundsätzlicher Sicht mit dieser Thematik befassen, insbesondere mit dem weiteren Vorgehen und Terminplan.

Fachgruppe Steuern VGS

Die Einführung des GERES-Anschlussprojekt eSRM (Elektronische Steuerrgister Mutationen) wurde im ersten Halbjahr 2017 mit drei Pilotgemeinden erfolgreich begonnen. Die Tests verliefen durchaus positiv in Bezug auf Vollständigkeit, Qualität der Meldungen und Korrektheit der Daten. Weiter konnte auch sichergestellt werden, dass nur Meldungen und Daten übermittelt werden, für welche eine entsprechende Berechtigung besteht.

Am 04. Juli 2017 hat der Regierungsrat (RRB Nr. 2017/1213) die Zugriffsberechtigung für das Steueramt des Kantons Solothurn auf die Einwohnerregisterdaten erteilt. Somit steht einer schrittweisen Einführung des neuen Ablaufes in allen Gemeinden im Kanton nichts mehr im Weg. Nach dem erfolgreichen Testen und der Einführung bei den Pilotgemeinden,

sind die drei grossen Städte sowie die Gemeinde Biberist umgestellt. Zur Zeit werden sämtliche Gemeinden schrittweise nachgezogen. Der Projektleiter Herr Christian Marbet wird sich mit den einzelnen Steuerregisterführern jeweils rechtzeitig in Verbindung setzen, um die Einführung in der entsprechenden Gemeinde gemeinsam zu koordinieren.

Das Ende der Einführungsphase und somit auch der Projektabschluss sind auf Ende 2017 geplant. Zu diesem Zeitpunkt wird das neue Vorgehen bei allen Gemeinden des Kantons Solothurn eingeführt sein.

Die Realisation des Projektes deckt schätzungsweise 80% des Datenaustausches zwischen Gemeinden und kantonalem Steueramt ab. Die Rückmeldung vom KSTA zu den Steuersystemen in den Gemeinden findet wie bisher über Stammbblätter statt.

Fachgruppe Einwohnerkontrolle

Die Fachgruppe Einwohnerkontrolle hat seit dem Ende des letzten Jahres

- einen weiteren Update des „Handbuches: Einwohnerkontrolle“ erstellt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden. Das Resultat werden die Solothurner Gemeinden Anfang Dezember in Händen halten.
- die Empfehlung des **Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste** (VSED) in Sachen „Kontrolle Reisepapiere“ behandelt und legt auch den Solothurner Einwohnerkontrollen nahe, diese äusserst wichtige Empfehlung umzusetzen (weitere Informationen finden sich auf der Homepage des VSED)
- die korrekte Erfassung von Konfessionen gemäss Merkmalskatalog behandelt. Die Fachgruppe empfiehlt hier nur noch die staatlichen Konfessionszugehörigkeiten in den Einwohnerregistern zu erfassen. Das heisst, Einwohnerinnen und Einwohner die einer nicht-staatlichen oder gar keiner Kirche angehören ausschliesslich mit „unbekannt“ zu registrieren. Somit wäre auch auf die Unterscheidung „ohne Konfession“ respektive „andere Konfession“ obsolet.
- in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit ein Kreisschreiben für die Handhabung der Registrierung von verbeiständeten Personen lanciert. Dieses wurde an sämtliche Gemeinden versandt.
- sich wiederholt mit dem Thema „Krankenversicherung ausländischer Staatsangehöriger“ befasst. Diese Krankenkassen-Themen stellen die Einwohnerkontrollen vor enorme Herausforderungen. Die Fachgruppe ist hier bemüht, auch für die kleineren Gemeinden Unterstützung zu bieten in Form von Informationen über unsere bewährten „Infos“, die auch über die VGSo-Homepage abrufbar sind.

Es fanden insgesamt 3 Sitzungen der Fachgruppe statt.

Zudem vertreten vier Delegierte aus der Fachgruppe Einwohnerkontrolle den VGSo in der „Koordinationsgruppe Migration und Registerführung“. In diesem wichtigen Gremium finden Fachberatungen in der Zusammenarbeit zwischen den Einwohnerkontrollen, dem Migrations- sowie Zivilstandsbereich und der Aufsichtsbehörde des Amtes für Gemeinden, statt. An 3 Sitzungen wurden unter folgende Schwerpunkt-Themen behandelt:

- Vertrauliche Geburt – Ablauf zwischen den Vertretern der Einwohnerkontrollen, Zivilstandsämtern und der KESB.
- Bekanntgabe von Zivilstandsereignissen - Seit dem 1. Juli dürfen auch Gemeinden Zivilstandsereignisse nur noch mit explizitem Einverständnis der Betroffenen veröffentlichen.

- Das Einreichen (u. a.) von Familiennachzügen – Die Abläufe im Zusammenhang mit Gesuchen im fremdenpolizeilichen Bereich wurden verfeinert in Absprache mit dem MISA.
- Meldungen der Einwohnerkontrollen im Zuge der Lohnkontrollen der Personenfreizügigkeit – Hier bemühen sich die Vertreter des VGSo um praktikable Abläufe mit dem MISA um auch Missbrauchsfälle ahnden zu können.

Verhältnis zu anderen Verbänden

Als Präsident des VGSo bin ich gemäss Statuten Vertreter im Vorstand des VSEG. Weil ich in diesem Vorstand aber auch zusätzlich den Bezirk Solothurn, resp. die Stadt Solothurn vertrete, darf auch Andreas Gervasoni für den VGSo zusätzlich im Vorstand Einsitz nehmen. Das ist eine gute Ergänzung und dafür danken wir dem VSEG bestens.

Die Zusammenarbeit mit dem VSEG war im Berichtsjahr erneut sehr gut und intensiv. Alle Vernehmlassungen erfolgten koordiniert und gemeinsam, damit wir damit mehr Gewicht erhalten. Es ist mir deshalb an dieser Stelle ein grosses Anliegen, dem Präsidenten des VSEG, Kurt Tschumi, dem Geschäftsführer und Vorstandskollegen Thomas Blum sowie allen Vorstandskollegen im Vorstand des VSEG ganz herzlich zu danken für die sehr gute Zusammenarbeit. Wir ergänzen uns gut und treten oft gemeinsam und verstärkt gegen aussen auf.

Im Vorstand des BWSo darf ich den VSEG vertreten. Das führt durch meine beiden Hüte natürlich auch zu einer guten Zusammenarbeit unseres Verbandes mit dem BWSo. Auch für diese gute Zusammenarbeit, insbesondere auch im Bereich der Vernehmlassungen, danke ich dem BWSo.

Dank!

Ganz zum Schluss ist es mir ein Anliegen, allen meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich zu danken, sei dies im Vorstand, in der Fachbildungskommission, in den Fachgruppen Einwohnerkontrolle und Steuern sowie in Arbeitsgruppen und anderen Gremien. Ein grosser Dank gebührt auch unserer Geschäftsstelle, d.h. meiner Frau, Verena Barth, welche uns alle sehr unterstützt. Sie alle setzen sich für die Interessen und Aufgaben unseres Verbandes ein. Dafür gebührt Ihnen aufrichtiger Dank

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Gaston Barth

**Präsident Verband der Gemeindebeamten
des Kantons Solothurn VGS**

Solothurn, 6. November 2017